

AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG  
Abt. If - Lawinenwarndienst

---

Lawinenwarndienst der Tiroler Landesregierung,  
Lagebericht vom Donnerstag, 24. April 1975, 7.45 Uhr:

Mäßige Winde aus Nord bis Ost haben trotz Hochdruckeinfluß Bewölkung und Abkühlung gebracht. Laut Wetterwarte werden sich die Wolken vor allem im Westen Tirols zum Teil auflösen. Die Nullgradgrenze liegt heute ~~bei~~ <sup>bei</sup> rund 2000 m Höhe.

Die zunehmende Setzung der Schneedecke, die Entladung vieler Hänge und die heute eingetretene Abkühlung lassen mit einer wesentlichen Abnahme der Lawinengefahr rechnen. Trotzdem bleibt vor allem unter stark besonnten Hängen in den Lawenstrichen der hochgelegenen Seitentäler und Bergstraßen in den Mittags- und Nachmittagsstunden noch Vor ~~ri~~ <sup>si</sup>cht geboten.

Auch in Tourenbereichen bringt die Festigung der Schneedecke eine spürbare Besserung der Verhältnisse. In Steilhängen aller Richtungen und besonders in der <sup>schneefestigen</sup> Zone der Waldgrenze besteht aber noch eine örtliche Gefahr durch Lockerschnee- und Schneebrettlawinen, der bei Schitouren mit Vorsicht und überlegter Routenwahl zu begegnen ist.

Die alpinen Organisationen empfehlen: Touren und Tiefschneefahrten niemals ohne zweckmäßige Ausrüstung und vorallem niemals ohne Lawinen-Pe<sup>l</sup>ps als erprobtes Suchger~~at~~ät!

Abt. If - LWD

Lagebericht Kühtai, Donnerstag, 24. April 1975, 8.00 Uhr:

Mäßige Winde aus Nord bis Ost haben trotz Hochdruckeinfluß Bewölkung gebracht, die sich aber untertags größtenteils auflösen wird. Mit einer allgemeinen Abkühlung wird die Nullgradgrenze heute bei rund 2000 m Höhe liegen.

Die zunehmende Setzung der Schneedecke, die Entladung vieler Hänge und der heutige Temperaturrückgang bewirken eine kräftige Beruhigung der Lage. Trotzdem ist in Lawenstrichen besonders mit stark besonnten oder unter ca 2000 m gelegenen Abbruchgebieten mittags und nachmittags Vorsicht geboten. Die örtliche Gefahr durch Lockerschnee- und Schneebrettlawinen beschränkt sich meist auf Sonnenhänge und Zonen unter 2<sup>2</sup>000 m. Diese ist bei Arbeiten im Steilgelände zu beachten.